

Niederschrift

Öffentlicher Teil

Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

SI/StRQ/S1/21

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.06.2021 16:00 bis 16:49 Uhr
Ort, Raum:	Palais Salfeldt, Tagungssaal Röttger Salfeldt, Kornmarkt 5/6

Beginn des öffentlichen Teils: 16:00 Uhr

Ende des öffentlichen Teils: 16:49 Uhr

Anwesend

Vorsitzende des Stadtrates

Frau Dr. Sylvia Marschner

1. Stellvertreter der Stadtratsvorsitzenden

Herr Lars Kollmann

2. Stellvertreterin der Stadtratsvorsitzenden

Frau Bettina Ringel-Owczarzak

Oberbürgermeister

Herr Frank Ruch

CDU-Fraktion

Herr Sebastian Petrusch

Herr Hardy Seidel

Frau Angelika Krause

Herr Manfred Kaßebaum

Herr Jörg Pfeifer

Herr Karsten Dannenberg

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Frau Susan Sziborra-Seidlitz

Herr Torsten Höher

Herr Christian Fischer

Herr Christian Wendler

Fraktion DIE LINKE

Frau Helga Poost

Herr Detlef Tichatschke

Herr Stefan Helmholz

Frau Sonja Große

Herr Lukas Franke

FDP-/Ortschaftsfraktion

Herr Detlef Kunze

Herr Hans-Joachim Wagner

Herr Tim Wiesenmüller Kune

Herr Klaus Mansfeldt

ab 16.07 Uhr

SPD-Fraktion

Herr Dr. Christian Schickardt

Herr Yves Ballin

Frau Ulrike Warnecke

AfD-Fraktion

Herr Reinhard Fiedler

Frau Andrea Schulz

fraktionslos

Herr Volker Weißenborn

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**S1/21**

Verwaltung

Frau Sabine Bahß
Frau Kerstin Frommert
Herr Thomas Malnati
Frau Marion Goldbeck
Frau Katrin Kluge

Schriftführer

Frau Yvonne Elfferding

Abwesend

CDU-Fraktion

Herr Ulrich Thomas	entschuldigt
Herr Andreas Hennig	entschuldigt
Frau Darja Pfeifer	entschuldigt

Fraktion Bürgerforum/Grüne/QfW

Herr Steffen Kecke	entschuldigt
Herr Peter Deutschbein	entschuldigt
Herr Andreas Damm	entschuldigt

SPD-Fraktion

Frau Anke Schleritt	entschuldigt
---------------------	--------------

AfD-Fraktion

Frau Marion Drechsler	entschuldigt
-----------------------	--------------

Tagesordnung - Öffentlicher Teil -

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung
- TOP 3 Vorlagen
- TOP 3.1 Rechtsmittelverzicht zu Ziffer 5 der Verfügung des Landkreises Harz zur Haushaltssatzung 2021 der Welterbestadt Quedlinburg
Vorlage: BV-StRQ/042/21
- TOP 4 Schließen der Sitzung

Protokoll - Öffentlicher Teil -

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende des Stadtrates, **Frau Dr. Marschner**, begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 16.00 Uhr die Sitzung. Sie stellt mit Verweis auf den Versand der elektronischen Einladung am 04.06.2021 und die öffentliche Bekanntmachung in der Mitteldeutschen Zeitung „Quedlinburger Harz-Bote“ vom 07.06.2021 die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wurde zusätzlich auf den Internetseiten der Welterbestadt Quedlinburg unter www.quedlinburg.de/de/sitzungskalender.html bekannt gegeben.

Beschlussfähigkeit:

Mitglieder des Stadtrates

Soll	Ist	Es fehlen
37	28	9

Niederschrift ÖT

SI/StRQ/**S1/21**

zu TOP 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellen der endgültigen Tagesordnung**

Es liegen keine Änderungsanträge vor.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Herr StR Mansfeldt nimmt ab 16.07 Uhr an der Sitzung teil.

Herr OB Ruch möchte sich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelfern sowie den städtischen Mitarbeitern bedanken, die sich für die Durchführung der Landtagswahl am 06.06.2021 eingesetzt haben. Sodann verliest **Herr OB Ruch** die vom Landrat erlassene Verfügung bezüglich weiterer Lockerungen für den Landkreis Harz.

zu TOP 3 **Vorlagen**

zu TOP 3.1 **Rechtsmittelverzicht zu Ziffer 5 der Verfügung des Landkreises Harz zur Haushaltssatzung 2021 der Welterbestadt Quedlinburg Vorlage: BV-StRQ/042/21**

Herr OB Ruch führt in die Vorlage ein.

Frau Frommert nimmt ergänzende Informationen zur Vorlage vor.

Zur Rückabwicklung des Kurzentrums in Bad Suderode möchte **Herr StR Wendler** wissen, ob dies eine freiwillige Aufgabe ist. Weiterhin bezieht er sich auf die Tabelle auf Seite 5 der Entscheidung vom 03.06.2021 des Landkreises Harz, wo dargestellt ist, was der Stadt in den Jahren 2 und 3 des Folgejahres ereilen wird und erkundigt sich, ob dies mit dem Prozedere weitergeht.

Zum Thema Kurzentrum antwortet **Herr OB Ruch**, dass die Stadt sich nicht verpflichtet hat, Eigentümerin zu bleiben. Mit der Kommunalaufsicht ist vereinbart, dass diese Mittel eingesetzt werden können, weil sie dem Haushalt mit Verkauf wieder zugeführt werden. Bedingung ist, dass die Stadt nur Zwischenhändler ist.

Die zweite Frage bejaht **Herr OB Ruch** und denkt, dass zu befürchten ist, dass, wenn die für die mittelfristige Finanzplanung prognostizierten Zahlen wieder in den Haushalt 2022 einzustellen sind, kann damit gerechnet werden, dass das gleiche Prozedere – Haushaltssperre – wirkt. Wobei er davon ausgeht, dass die Kommunalaufsicht dann das Mittel der Haushaltskonsolidierung vorziehen wird und bei der Vorlage eines schlüssigen Haushaltskonsolidierungskonzeptes, sich eine Haushaltssperre erübrigt.

Herr StR Fiedler stellt zwei Fragen:

1. Auf Seite 2 letzter Absatz und auf Seite 3 erster Absatz der Entscheidung vom 03.06.2021 des Landkreises Harz wird durch diesen dargelegt, dass der Finanzmittelbedarf nicht wie vorgesehen 3 Mio. Euro aus der Haushaltssatzung ausreicht, sondern rund 20 Mio. Euro. Weiterhin bezieht er sich auf Seite 4, wo dargelegt wird, dass eine Spitze der Liquiditätskredite in Höhe von 21 Mio. Euro im Oktober 2021 erwartet werden. Er geht davon aus, dass der Fachbereich 1 die Zahlen ausgerechnet hat. Er verweist auf Fachleute, die dies prognostizieren können.

Herr StR Fiedler wirft die Frage auf, was hat den Herrn Oberbürgermeister und die Stadtverwaltung dazu veranlasst, die Haushaltssatzung so vorzulegen, dass diese mit Sicherheit auch beschlossen wurde. Hat man gehofft, dass der Landkreis Harz dies nicht merkt oder dass man wie in den vergangenen Jahren einfach so davonkommt.

2. Weiterhin fragt er, wer die Maßnahmen festlegt, die unter den Haushalt fallen. Ist es der Oberbürgermeister zusammen mit den Fachbereichsleitern. Wird der Stadtrat in irgendeiner Form mit involviert, um nochmals Überlegungen zu tätigen, welche Maßnahmen gekürzt werden. Die Haushaltssatzung hat der Stadtrat beschlossen, wo nun aufgrund der Haushaltssperre abgewichen werden muss, wird hiervon der Stadtrat involviert.

Zur ersten Frage bittet **Herr OB Ruch** die zuständige Fachbereichsleiterin Frau Frommert zu antworten und gibt den Hinweis, dass für den Haushaltsplan maßgeblich der Fachbereich 1 mit dem Oberbürgermeister verantwortlich ist.

Auf die zweite Frage antwortet **Herr OB Ruch**, dass der Haushaltsplan im Detail besprochen und festgelegt wurde und nun zu entscheiden ist, ob eine Maßnahme durchgeführt wird oder nicht. Bei den Aufgaben der laufenden Verwaltung, wo keine hohe Außenwirksamkeit besteht, da würde er den Stadtrat nicht belasten wollen. Aber er würde eine Selbstverpflichtung, so versteht er auch die Zusammenarbeit, schon vornehmen. Sollten Ausgaben gestrichen werden, die geplant waren, die also mit Außenwirkung und wo die Stadträte auch damit rechnen müssen, dass sie davon betroffen sind u. a. in Gesprächen, dies würde im Lagerfeuer oder in den Ausschüssen diskutiert werden.

Frau Frommert erläutert, dass der Finanzmittelbedarf, der in der Haushaltsplanung ausgewiesen ist, davon ausgeht, dass alle Ansätze, die im Haushaltsplan veranschlagt sind, auch zur Auszahlung kommen. Hinzukommen Mittel aus dem Jahresabschluss, also Rückstellungen und Ermächtigungen, die in der Haushaltsplanung nicht abgebildet sind und alle diese Auszahlungen sind in einer Liquiditätsplanung zu berücksichtigen, die monatsgenau der Kommunalaufsicht mit der Haushaltsplanung vorgelegt werden muss.

Es ist so, dass die ausgewiesene Finanzspitze (23 Mio. Euro) errechnet wurde. Es ist richtig, dass diese auch in den letzten Jahren so dargestellt worden ist, um darauf hinzuweisen, dass dieser Liquiditätskredit möglicherweise bis an die Grenze ausgeschöpft werden muss. Es wird aber nie sein, dass alle Maßnahmen, die wir in einem Haushaltsjahr planen, auch abgearbeitet werden, so dass also auch die Vergangenheit gezeigt hat, dass der Kassenkreditrahmen von den 19,5 Mio. Euro nicht ausgereizt wurde, so dass diese 19,5 Mio. für die Finanzierung ausreichen. Aber in der Haushaltsplanung ist natürlich davon auszugehen, dass alle Maßnahmen – sonst brauchen wir die nicht reinschreiben – auch abgearbeitet werden, so dass also die 19,5 Mio. Euro, die wir in der Haushaltssatzung veranschlagt haben, zur Finanzierung im Durchschnitt immer ausreichen.

Herr OB Ruch ergänzt, dass mathematisch gesehen die Feststellung der Kommunalaufsicht richtig ist, aber es in den letzten 20 Jahren nie dazu gekommen ist, dass diese ausgeschöpft wurden, weil keine konzentrierten Ausgaben auf einen Monat vorliegen.

Herr StR Kollmann denkt, dass es nicht nur so ist, dass wir nicht weniger Einnahmen haben als in den letzten Jahren. Wir sollten eigentlich auch deutlich höhere Ausgaben haben, z. B. im Baubereich bei den Millionenprojekten, die wir auf dem Stiftsberg angestoßen haben. Er möchte wissen, ob es einen Überblick über die Baukostensteigerungen gibt, weil diese in diesem Jahr immens ausfallen. Es ist auch davon auszugehen, dass die Fördermittel immer nach oben begrenzt waren und alle anfallenden Steigerungen müssen aus dem laufenden Haushalt bezahlt werden. Gibt es eine derzeitige Übersicht, in welcher Höhe diese Steigerungen bis Jahresende aufwachsen.

Zur Gesamteinschätzung äußert **Herr OB Ruch**, dass uns selbstverständlich die Baukostenexplosion genauso trifft.

Herr Malnati informiert, dass sich aus heutiger Sicht nicht mehr kalkulieren lässt, wohin sich die Preise entwickeln.

Herr StR Kollmann ist der Meinung, dass Folgerungen aus der Lage gezogen werden müssen. Entweder werden die Baumaßnahmen abgebrochen oder man stellt Überlegungen an, wo man das Geld herbekommt, die Maßnahmen abzuschließen. Selbst, wenn die Maßnahmen abgebrochen werden, besteht die Gefahr der Rückzahlung von Fördermitteln. Er betont, dass gehandelt werden muss.

Dazu berichtet **Herr Malnati**, dass gehandelt wird, d. h., es wird mit dem jetzigen Budget gehandelt und Herr StR Kollmann kann versichert sein, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit den Fördermittelgebern Gespräche geführt werden, wie perspektivisch diese Leerkosten kompensiert werden können. **Herr Malnati** unterstreicht, dass dieses Problem alle Kommunen in Deutschland haben.

Herr StR Tichatschke interessiert, was unterscheidet die Haushaltssperre von der jetzigen vorläufigen Haushaltsführung. Er kann keinen Unterschied erkennen.

Weiterhin geht er auf Zuschüsse und Zuwendungen an Vereine und kleine Träger ein. Er bittet bei Entscheidungen über Streichung von Mitteln, dann auch die tatsächliche Situation der einzelnen Träger zu berücksichtigen, um sie nicht in ihrer Existenz zu gefährden.

Herr StR Tichatschke vertritt die Auffassung, dass scheinbar die Kommunalaufsicht und der Herr Landrat nicht oft miteinander kommunizieren. Wie heute aus der Presse zu erfahren ist, erwartet der Landrat von der Stadt Quedlinburg zusätzliche Ausgaben für die Feiningergalerie. Er zitiert: „Sie darf insbesondere keine neuen freiwilligen Aufgaben übernehmen“. Es ist ein Widerspruch in sich und er denkt, dieser Ball sollte dem Landkreis Harz zurückgespielt werden.

Herr OB Ruch antwortet, dass der wesentliche Unterschied darin liegt, dass die Verwaltung über die Verfügung der vorläufigen Haushaltsführung selber entscheiden kann und über diese Haushaltssperre nicht mehr. Materiell gibt es keine Unterschiede.

Er geht davon aus, dass die vertraglichen Zuschüsse an die Vereine eingehalten werden. Neu beantragte Maßnahmen werden geprüft, ob sie existentiell sind. An dieser Stelle bezieht sich **Herr OB Ruch** auf die Aussage von Herrn StR Fiedler, wenn solche Frage aufkommen, die brisant sind in der Sport- oder Kulturförderung, wo tatsächlich Streichungen erwogen werden, wird Rücksprache mit den Stadträten gesucht.

Zu den Feststellungen möchte **Herr OB Ruch** Zurückhaltung üben.

Herr StR Dr. Schickardt erwähnt als langjähriges Stadtratsmitglied, dass ihm diese Situation neu ist und er denkt, dass uns die Ernsthaftigkeit der Lage noch nicht ganz bewusst ist, die auf uns zu kommt.

Er will an die Aussage von Frau Frommert anknüpfen, wie die Stadt Quedlinburg ihre finanzielle Leistungsfähigkeit wieder erreichen kann.

Er zitiert von Seite 5 des Schreibens vom 03.06.2021 des Landkreises Harz: „Ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung kann die Welterbestadt Quedlinburg ihre ordentliche Tilgung auch mittelfristig nicht aus dem Überschuss aus dem Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaften. Offensichtlich ist die Stadt derzeit nicht in der Lage, ihre Pflichtaufgaben hinreichend zu erfüllen und zu finanzieren. Ihr ist es faktisch nicht möglich, die notwendigen Abschreibungen aus den geplanten Investitionen in den Folgejahren zu erwirtschaften. Auch finanztechnisch ist die Stadt nicht in der Lage, den notwendigen Kapitaldienst zu finanzieren.“

Er denkt, dass hier Hausaufgaben zu machen sind, welche sicherlich den heutigen Rahmen sprengen würden, aber die Frage, wie die finanzielle Leistungsfähigkeit wieder erreicht wird, dass wird Thema der nächsten Tage und Wochen sein.

Herr OB Ruch bezieht sich auf die Aussage von Herrn Dr. Schickardt und gibt den Hinweis, dass solche Formulierungen in den Haushaltssatzungen der Welterbestadt Quedlinburg der letzten 20 Jahre zu finden sind. Diese Einschätzung der Kommunalaufsicht ist formal richtig und es ist zu handeln. Er teilt die Auffassung, dass Maßnahmen ergriffen werden müssen und gibt das Sichtwort „Konsolidierungsprogramm“.

Er geht auf die Eigenmittel von ca. 1 Mio. Euro für den Erhalt und den Schutz des Welterbes ein. Hier stellt sich die Frage, ob das Land und der Bund nicht stärker in Verantwortung gezogen werden müssten und die Welterbesanierung nun endlich Pflichtaufgabe wird und Welterbestädte vom Eigenmitteleinsatz für diese Aufgabe befreit werden.

Herr StR Ballin führt aus, wenn diskutiert wird, welche Maßnahmen gestrichen werden, ob wir dann ausführen können, wo Fördermittel abgefordert werden können, wo laufen wir Gefahr Verzugszinsen zu zahlen oder gegebenenfalls Fördermittel zurückzuzahlen sind, das dies unter dem Aspekt ebenfalls beleuchtet wird.

Frau StR Sziborra-Seidlitz informiert, dass nächste Woche der Kreistag zum Thema Feininger-Galerie tagt. Sie bittet die teilnehmenden Kreistagsmitglieder dafür zu sorgen, dass dieser Antrag in Gesamtheit abgelehnt wird. Sie glaubt, dass auch die Kündigung des Vertrages alle unter Druck setzen wird, den wir in Quedlinburg nichts entgegenzusetzen haben.

Herr StR Kollmann berichtet über den Tagesordnung Feininger-Galerie in der stattgefundenen Sitzung des Bildungs- und Kulturausschusses in Halberstadt. Dem Landrat wurde abgerungen, dass in der Beschlussvorlage die Zahlen, um die der Landrat die Zuschüsse für die Feininger-Galerie jährlich mindern möchte, dass diese aus der Vorlage gestrichen werden.

Die Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss lautet, dass der Vertrag zum 30.09.2021 gekündigt wird. Der Grund dafür ist, dass der Landrat den Bedarf darin sieht, dass sich das Land nicht anders genötigt fühlt in Verhandlungen zu treten, weil sie einfach sagen – wie haben einen gültigen Vertrag – also gibt es nichts zu diskutieren. Mit dieser Beschlussempfehlung ist die Vorlage dann auch mehrheitlich dem Kreistag übergeben worden.

Zur Finanzierung gibt es eine ganz deutliche Aussage vom Landrat. Er meint, dass die Stadt Quedlinburg die Feininger-Galerie über Kurtaxeinnahmen finanzieren kann, weil diese Einnahmen von den Maßnahmen, denen die Stadt Quedlinburg gerade im Haushalt unterliegen, nicht betroffen sind.

Herr OB Ruch möchte zusammenfassend feststellen und verweist auf Gespräche im Vorfeld mit den Fraktionsvorsitzenden, dass die Feininger-Galerie für die Welterbestadt Quedlinburg eine hohe nationale bzw. internationale Bedeutung hat. Das der Landrat eine andere Sicht auf die Dinge hat, steht ihm frei.

Die unbedingte Solidarität zur Feininger-Galerie wurde nicht nur mit Worten, sondern auch finanziell in Aussicht gestellt. Es wurde sich verständigt, dass die Verwaltung ihnen vorschlagen wird, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte in ihrer Gesamtheit, für die Haushaltsplanung 2022 den Zuschuss zu verdoppeln, d. h. von derzeit jährlich 10.000,00 EUR auf 20.000,00 EUR bedingungslos als gutes Zeichen aus der Welterbestadt Quedlinburg an den Landkreis Harz.

Für alle weiteren Erhöhungen bis zu einem mittelgroßen fünfstelligen Betrag, den man sich vorstellen kann, unter der Voraussetzung, dass es haushaltsrechtlich dargestellt werden kann und unter der Voraussetzung dass die Feininger-Galerie der Welterbestadt Quedlinburg uns ihnen als Stadträte auch ein gewisses Mitspracherecht im Marketing u. ä. einräumen, könnten wir uns dies analog der Kreisbibliothek vorstellen, vielleicht zukünftig in einem mittelfristigen Finanzzeitraum von 3-5 Jahren unsere finanzielle Beteiligung zu erhöhen.

Zur beschlossenen Kurtaxenerhöhung geht **Herr OB Ruch** kurz darauf ein, dass aktuell eine Unterfinanzierung bei den Maßnahmen, die aus der Kurtaxe finanziert werden müssen, vorliegt. Also müssen wir andere Einnahmen rekrutieren. Der Verweis auf die Kurtaxe greift hier nicht.

Herr StR Fiedler geht nochmals auf zwei wesentliche Punkte ein und möchte wissen, ob es spezielle Beratungen dafür gibt und welche langfristigen Aufgaben kann man sich nicht mehr leisten, wo müssen wir angreifen. Irgendwann ist absehbar, wir haben keinen ausgeglichenen Haushalt mehr.

Herr OB Ruch merkt an, dass die heutige Sitzung nicht der Rahmen ist. Z. B. sind die strategischen Diskussionen im Haupt- und Finanzausschuss dazu notwendig. Es wurde über die Haushaltskonsolidierung dieses Jahr fast gar nicht diskutiert.

Zu den angesprochenen strategischen Maßnahmen sieht er eine Einnahmequelle im zukünftigen Industrie- und Gewerbegebiet Quarmbeck, die wir zwingend entwickeln müssen, um Gewerbesteuererinnahmen zu erreichen.

Die Frage der Finanzierungsbeteiligung des Landes an unserem Welterbe, so wie es bei anderen Welterbestätten auch gemacht wird, ist eine zweite wichtige Säule. Und eine dritte Frage, die Ausgabenposition auf den Prüfstand zu stellen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg beschließt, dass gegen die Verfügung unter Ziffer 5 des Bescheides des Landkreises Harz vom 3.6.2021 zur Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2021 kein Rechtsbehelf eingelegt wird.
2. Der Oberbürgermeister der Welterbestadt wird verpflichtet und ermächtigt, gegenüber dem Landkreis Harz einen Rechtsbehelfsverzicht schriftlich zu erklären, damit der Bescheid des Landkreises Harz vom 3.6.2021 zur Haushaltssatzung der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2021 bereits vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist bestandskräftig wird.

ungeändert beschlossen

Ja 29 Nein 0 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

zu TOP 4 Schließen der Sitzung

Frau Dr. Marschner beendet die Sitzung um 16.49 Uhr.

gez. Dr. Sylvia Marschner

Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

gez. F. Ruch

Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg

gez. Elfferding

Elfferding
Protokollantin